

Nummer: 2022/0656

Publikationsdatum: 26.10.2022, Ausgabe 43/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannten Strassen etappenweise ab 8. November 2022 bis Ende Dezember 2023 folgende Verkehrsvorschriften:

Ankerstrasse Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
beidseits der Fahrbahn, zwischen der Molkenstrasse und der Brauerstrasse,
gemäss örtlicher Signalisation.

Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Brauerstrasse nach der Molkenstrasse.

Brauerstrasse Fahranordnung Linksabbiegen

Bei der Einmündung in die Kanonengasse.

Dienerstrasse Fahranordnung Linksabbiegen

Bei der Einmündung in die Kanonengasse.

Kanonengasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Militärstrasse nach der Brauerstrasse.

Halteverbote

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
beidseits der Fahrbahn, zwischen der Brauerstrasse und der Militärstrasse,
gemäss örtlicher Signalisation.

Fahrordnung Rechtsabbiegen

Bei der Einmündung in die Militärstrasse von der Lagerstrasse herkommend.

Kurzgasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Hohlstrasse nach der Brauerstrasse.

Militärstrasse Fahrordnung Geradeaus- oder Linksabbiegen

Bei der Einmündung Kanonengasse von der Langstrasse herkommend.

Fahrordnung Geradeaus- oder Rechtsabbiegen

Bei der Einmündung Kanonengasse von der Kasernenstrasse herkommend.

Müllerstrasse Fahrordnung Rechtsabbiegen

Bei der Einmündung in die Ankerstrasse.

Zwinglistrasse Fahrordnung Linksabbiegen

Bei der Einmündung in die Kanonengasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen.

Ein Übersichtsplan ist im Anhang einsehbar. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.



Anhang

- Übersichtsplan